



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 26

Freitag, 20. Juni

2025

INHALT:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

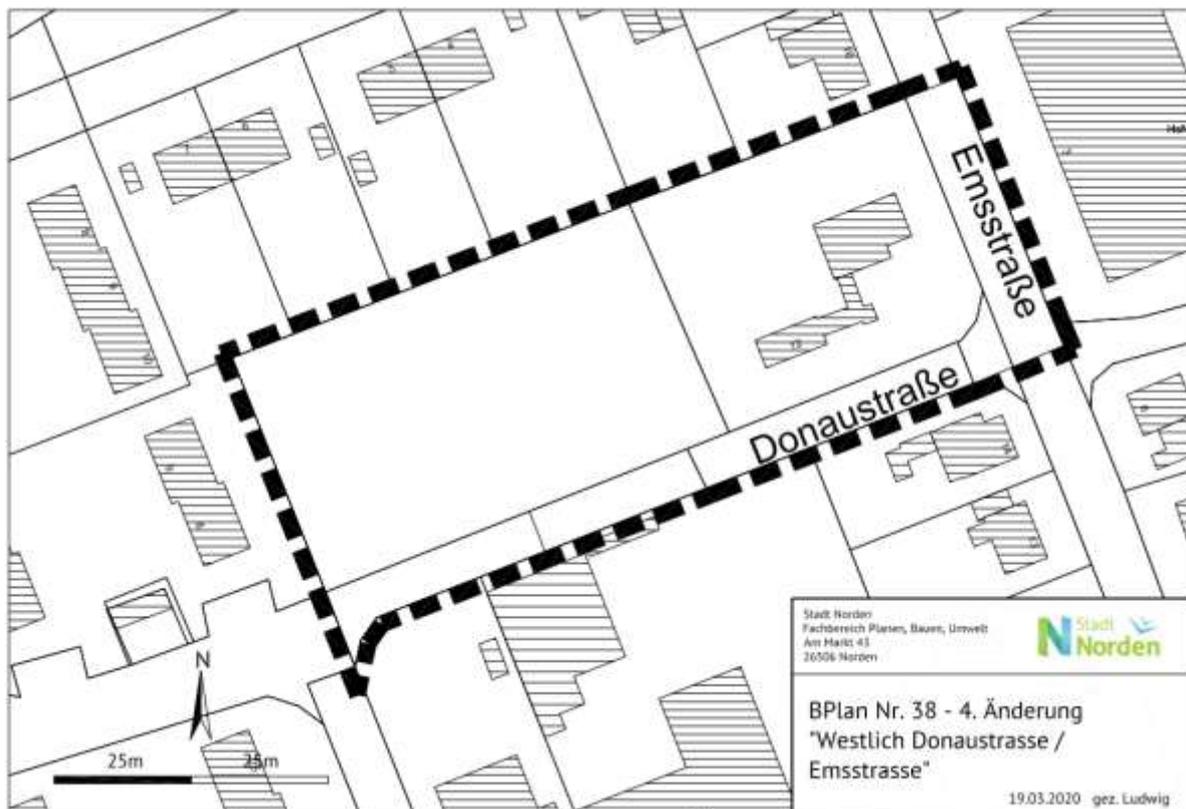
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Bebauungsplan Nr. 38, 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“ mit örtl. Bauvorschriften Satzungsbeschluss..... 353

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Bebauungsplan Nr. 38, 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“ mit örtl. Bauvorschriften Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 den Bebauungsplan Nr. 38, 4. Änderung „westlich Donaustraße / Emsstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 NBauO, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet der o.a. Bauleitpläne ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich:



Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich vom 20.06.2025 tritt der o. a. Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 38, 4. Änderung und seine Begründung sowie die Gründe, aufgrund derer die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, werden im Fachdienst 3.1 - Stadtentwicklung der Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenfalls eingesehen werden können:

- die für die örtliche Bauvorschrift „Außenwände“ angewandten DIN-Normen DIN EN 771-1:2011 + A1:2015 „Festlegungen für Mauersteine - Teil I: Mauerziegel“ und DIN 105-100: 2012-01 „Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften“,
- die für die örtliche Bauvorschrift „Dacheindeckung“ angewandten DIN-Normen DIN 456, DIN 1117 und 1118 „Dacheindeckungen mit Tonziegeln und Betondachsteinen“,
- die RAL-Farbpalette, die DIN 18920, die RAS-LP4 sowie die ZTV Baumpflege

Zur Einsichtnahme wird ein Termin benötigt. Für die Terminbuchung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Di. – Do. von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von Mo. bis Do. von 14:30 bis 16:30 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Niehoff, 04931/923535.

Der Bauleitplan wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/ und über das Internetportal des Landes Niedersachsen unter der Adresse uvp.niedersachsen.de zur Verfügung gestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Norden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) in der Zeit vom 20.06.2025 bis zum 04.07.2025 im Aushang des Rathauses, Am Markt 15, 26506 Norden einzusehen und ist im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen/ nachzulesen.

Norden, 16.06.2025

Stadt Norden

Der Bürgermeister
In Vertretung
Aukskel

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.